

Freie und städtische Kindertagesstätten in Tettnang

Allgemeine Informationen

Eine Kindertagesstätte gilt als Einrichtung zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis zum Schuleintritt. Dabei werden zwei Grundformen unterschieden. Die Krippe und der Kindergarten. Insgesamt 17 Kindertagesstätten gibt es in der Stadt Tettnang.

Tettnang bietet die Möglichkeit, in der Krippe Kinder im Alter ab einem Jahr bis zum dritten Lebensjahr zu betreuen. In Notfällen besteht die Möglichkeit, in der St. Gallus – Kita, in der Martin – Luther Kita, im Oberhof sowie im Kinderhaus Kinder unter einem Jahr in die Krippe aufzunehmen. In Ausnahmefällen kann das VAUDE Kinderhaus Kinder ab 6 Monaten betreuen.

Im vielen Kindergärten gibt es zudem zwei Varianten der Alterszusammensetzung. In der Regel nimmt jede Einrichtung Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt auf. Eine weitere Möglichkeit bieten die sogenannten altersgemischten Gruppen (AM). Hier handelt es sich um Kindergartengruppen, die Kinder ab zwei Jahren aufnehmen können. Die Anzahl ist begrenzt auf unter die Hälfte der Mindestgruppengröße.

Jedoch kann das AM –Gruppen- Angebot im Moment kaum angeboten werden, da die Plätze von Kindern ab drei Jahren vorzugsweise belegt werden. Zu beachten ist hierbei auch, dass ein AM-Kind unter 3 Jahren zwei Plätze beansprucht.

Die Konzeption erstellt die Kita-Leitung sowie das päd. Personal in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Träger. Alle Konzeptionen basieren auf einem pädagogischen Konzept.

Grundsätzlich bilden, erziehen und betreuen päd. Fachkräfte in allen Einrichtungen Kinder entweder in einzelnen zugeordneten Gruppen (geschlossenes Konzept), ohne zugeordnete Gruppen (offenes Konzept) oder in Stammgruppen, die sich zu bestimmten Zeiten treffen (teiloffenes Konzept). Wiederum finden sich diese einzelnen Definitionen in der jeweiligen Kita-Konzeption wieder.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot zu bieten, gibt es vielseitige Betreuungsbau- steine, Mischformen sowie unterschiedliche Öffnungszeiten.

Qualität in den Kindertagesstätten

Der Stadt Tettnang ist die Qualität in den Kitas ein großes Anliegen. Daher gibt es zusätzliche Gemeinderatsbeschlüsse sowie Regelungen, die für den Kitabetrieb eine qualitative Verbesserung bringen. Diese Qualitätsmerkmale finden sich in freien und städtischen Kindertagesstätten wieder.

Leitungsfreistellung:

Schon seit 2010 wurde die Leitungsfreistellung in Kitas in den Gremien diskutiert und mehrmals an die Gegebenheiten angepasst.

Gruppengröße	Gesetzliche Freistellung seit 01.01.2020	Leitungsfreistellung der Stadt Tettnang
Eine Gruppe	15%	15% (bisher 10%)
Zwei Gruppen	21%	21% (bisher 20%)
Drei Gruppen	26%	30%
Vier Gruppen	31%	50%
Fünf Gruppen	36%	75%
Sechs Gruppen	41%	100%

In großen Einrichtungen ab fünf Gruppen ist eine ständige stellvertretende päd. Fachkraft für die Kita-Leitung eingerichtet. Die o.g. Freistellung wird in Absprache zwischen Leitung und Stellvertretung aufgeteilt.

Vergütung der päd. Fachkräfte:

Grundsätzlich werden alle päd. Fachkräfte einheitlich nach dem Tarifrecht in der Entgeltgruppe S 8a bezahlt, da nicht mehr nach Gruppenleitung und Zweitkraft unterschieden wird.

Krankheitsvertretung:

Ab dem ersten Krankheitstag einer päd. Fachkraft kann eine Krankheitsvertretung bestellt werden. Aus diesem Grund wurden für unsere 23 städtischen Gruppen zwei Stellen als ständige Krankheitsvertretung ausgewiesen.

Inklusion:

Die Betriebsurlaubnis in den meisten Kitas beinhaltet die Möglichkeit der Inklusion von Kindern mit Behinderung oder von Kindern mit drohender Behinderung. Für „Inklusionskinder“ werden nach den Richtwerten des KVJS mind. zwei Plätze belegt und eine zusätzliche Kraft über die Integrationshilfe des Landratsamtes gewährt. Daneben erhält jede Gruppe, die ein „Inklusionskind“ betreut, **zusätzlich 10% Personal.**

Personal im U3 Bereich:

Der Gemeinderat beschloss am 18.04.2012 im Zuge des „Bauch-Gutachtens“ eine Erhöhung des Personals im U3 Krippenbereich. Hier kommt es auf die jeweilig beantragte Betreuungsform an.

Auszubildende:

Um die Kitas als Bildungsstätten attraktiv zu gestalten werden PIA Auszubildende mit nur 10 % (gesetzlich bis zu 40% möglich) auf den Stellenschlüssel angerechnet. Auszubildende für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers erhalten während der Praxisphase eine freiwillige Vergütung in Höhe von 200 € pro Monat.

Hauswirtschaftskräfte:

Zudem unterstützen Hauswirtschaftskräfte die päd. Fachkräfte während der Mittagessenszeit. Bis 10 Essen täglich ist es möglich, eine Hauswirtschaftskraft für 1,5 h zu beschäftigen. Pro weitere 5 Essen steigt die Stundenzahl um jeweils 0,5 h an.

Städtische Kindertagesstätten

Weiter- Fortbildung:

Jeder Kitaleitung steht ein festes Budget für Fort- und Weiterbildungen für „Ihre“ Ihre Einrichtung zur Verfügung. Zudem können nach Absprache mit dem Personalamt gesonderte Vereinbarungen zu Weiterqualifizierung getroffen werden (z.B. Kita-Fachwirt usw.)

Heilpädagogische Fachdienst:

Im Oktober 2007 rief die Stadt Tettngang den heilpädagogischen Fachdienst ins Leben. Dieser entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem trägerübergreifenden Fachdienst, den alle Kitas in Tettngang auf Anfrage in Anspruch nehmen können. Auf einem dafür selbständig entwickelten Konzept arbeiten heilpädagogische Fachkräfte in den verschiedensten Einrichtungen. Laut Beschlusslage wird pro Kindergartengruppe 0,05 Stellen (ca. 2 Std./Woche) und für Krippengruppen 0,025 Stellen (ca. 1 Std./Woche) genehmigt.

Fachberatung:

Die städtischen Kindertagesstätten sind jeweils Mitglied im ev. Landesverband. Die pädagogische Begleitung sowie Beratung wird von der Stadt Tettngang selbst übernommen. Somit entstehen durch kurze Wege Synergieeffekte.